

aws Industry-Startup.Net

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Start-ups

1. Präambel

- 1.1. Mit aws Industry-Startup.Net („aws ISN“) vernetzt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) etablierte Unternehmen („Corporates“) mit jungen Unternehmen („Start-ups“). Im Fokus stehen die Anbahnung von Kooperationen – z. B. Pilotprojekte, Venture-Client-Modelle, Lizenz- und Entwicklungskooperationen sowie Vertriebspartnerschaften. Das verschafft Start-ups einen strukturierten Zugang zu den richtigen Partnern.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Ein Start-up im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede natürliche oder juristische Person bzw. Personen-gesellschaft, die in der Regel nicht länger als sechs Jahre am Markt tätig ist und Kooperationen mit Corporates sucht.
- 2.2. Ein Corporate im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft, die über eine etablierte Marktposition für ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot verfügt, einschließlich sämtlicher gesellschaftsrechtlich verbundener Unternehmen.
- 2.3. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Corporates, die durch aws ISN und hier insbesondere durch dessen Matchingservice (siehe Punkt 3.2.) zustande kam.
- 2.4. Eine Cooperation Summary im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine strukturierte Darstellung des Start-ups und dessen Kooperationswunsches.
- 2.5. Ein Pitchdeck ist eine Kurzpräsentation der Geschäftsidee des Start-ups.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von aws ISN für Start-ups folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Matchingservice (siehe Punkt 3.2.);
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch zum Verständnis der Kooperationsstrategien und Präferenzen; Versand eines Cooperation Summaries (Definition siehe 2.4.) des Start-ups an passende Corporates nach positiver Prüfung der generellen Eignung des Kooperationswunsches;
 - 3.1.3. Kontaktherstellung über E-Mail und aws Connect.
- 3.2. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws ISN-Prozess"):
 - 3.2.1. Die Registrierung zum Matchingservice der teilnehmenden Corporates und Start-ups erfolgt über die Plattform aws Connect (<https://awsconnect.at>) oder eine andere von der aws zur Verfügung gestellte Möglichkeit.
 - 3.2.2. Corporates und Start-ups müssen im Rahmen der Registrierung einen Fragebogen ausfüllen. Der Fragebogen dient zur Definierung der Kooperationsbedürfnisse.
 - 3.2.3. Im Anschluss der Registrierung überprüft die aws die generelle Eignung für das Matchingservice. Corporates und Start-ups erhalten innerhalb einer angemessenen Frist eine Meldung über die Aufnahme ins Programm (per E-Mail).
 - 3.2.4. Im Anschluss der Überprüfung des vom Start-up ausgefüllten Fragebogens und der Unterlagen (z.B. Pitchdeck) auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten ausgewählte Corporates von der aws passende Cooperation Summaries.
 - 3.2.5. Nach Versand des Cooperation Summary können die adressierten Corporates die Vernetzung direkt über die Plattform aws Connect auslösen. Die Kontaktdaten werden anschließend wechselseitig automatisiert bereitgestellt; Nachnennungen sind jederzeit möglich.
 - 3.2.6. Das Start-up und die interessierten Corporates erhalten wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Start-up und den interessierten Corporates.
 - 3.2.7. Ausgewählte Cooperation Summaries werden neu im Service registrierten und thematisch passenden Corporates über aws Connect bereitgestellt.
 - 3.2.8. Start-ups halten die aws über das Zustandekommen von Verträgen mit den Corporates, zu denen Kontakt hergestellt wurde, auf dem Laufenden (siehe dazu Punkt 4.4.).

- 3.3. Das Start-up nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an aws ISN keinerlei wie immer gearteten Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.4. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an aws ISN") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in aws ISN durch die aws per E-Mail. Die Teilnahme bei aws ISN wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich per E-Mail gekündigt werden (E-Mail: industry-startup@aws.at) Die Bestimmungen der Punkte 4.1 bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, mit Ausnahme des Punktes 4.3, gelten auch nach Beendigung der Teilnahme über einen Zeitraum von drei Jahren weiter.
- 3.5. Die aws kann eine Teilnahme des Start-ups am Matchingservice ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei aws ISN entstehen könnten.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Start-up verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die es hinsichtlich einer möglichen Kooperation mit einem Corporate erhalten hat,
- 4.1.1. streng vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.1.4 aufgezählten Rechte der Start-ups) nicht zugänglich werden;
- 4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Kooperation mit dem Corporate zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen Corporate und Start-up nichts Abweichendes vereinbart worden ist;
- 4.1.3. innerhalb seiner Organisation nur an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese hierin enthaltene Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
- 4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws, sowie die vom Corporate erhaltenen Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Corporates an Dritte weiterzuleiten.
- 4.2. Das Start-up wird alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an aws ISN teilnehmenden Corporates mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Corporates einholen.
- 4.3. Das Start-up wird der aws ehestmöglich über wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von aws ISN maßgeblich sind, schriftlich berichten. Dazu gehören jedenfalls, aber nicht ausschließlich:
- Änderungen des eigenen Profils/des gesuchten Profils bzgl. potentieller Kooperationen (z. B. Suche nach Kooperationen mit Corporates in weiteren, bisher nicht genannten Branchen)
 - Änderung der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Start-up
- 4.4. Im Falle des Zustandekommens einer Kooperation teilt das Start-up der aws dies binnen zwei Wochen per E-Mail an industry-startup@aws.at mit. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.4 hinaus bestehen.
- 4.5. Das Start-up erklärt, dass Kooperationen in eigener Verantwortung erfolgen; die aws garantiert weder Zustandekommen noch wirtschaftlichen Erfolg und haftet nicht für Schäden/Verluste oder für Richtigkeit/Vollständigkeit der von Corporates übermittelten Informationen.
- 4.6. Auf Wunsch der aws gibt das Start-up qualifiziertes Feedback zu erhaltenen Anfragen/Matches, auch wenn es nicht zu einer Kooperation kommt

5. Datenschutz

- 5.1. Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws ISN verarbeiteten personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz zu finden.

6. Entgelt

- 6.1. Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes „aws Industry-Startup.Net“ wird dem Start-up kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die aws ist berechtigt, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen abzuändern. Die geänderten Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite <https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-industry-startupnet/> Gültigkeit und gelten als vereinbart, wenn das Start-up von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7.2. Kündigung aus wichtigem Grund: Die aws kann die Vereinbarung bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit kündigen, insbesondere bei Verstößen gegen Pflichten aus diesen AGB.
- 7.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.